



Brüssel, den 30. November 2018
(OR. en)

14966/18

CATS 89
JAI 1231
FREMP 215
COSI 303

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa

1. Der Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) hat am 18. September 2018 den ersten Entwurf einer Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa geprüft.
2. Im Anschluss daran haben die **JJ-Referenten** in ihrer Sitzung vom 8. November 2018 die überarbeitete Fassung des Entwurfs der Erklärung erörtert.
3. Am 21. November 2018 wurde das überarbeitete Dokument in der Sitzung des **CATS** geprüft.
4. Am 28. November 2018 wurde eine grundsätzliche Einigung über den Wortlaut in der Sitzung der **JJ-Referenten** erzielt. Der Vorsitz stellte daher abschließend fest, dass der Text in der Anlage dem AStV/Rat zur Annahme vorgelegt werden kann. Keine Delegation sprach sich dagegen aus.

5. Der Vorsitz ersucht daher den AStV,

- die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa zu befürworten und
 - den Rat zu ersuchen, sie zu billigen.
-

**Entwurf einer Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur
Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer
Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa**

Der Rat der Europäischen Union —

IN ANBETRACHT der Entschlossenheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, sich für die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus sowie allen Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und sonstigen Formen von Intoleranz und Diskriminierung einzusetzen,

UNTER HINWEIS auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit¹,

UNTER HINWEIS auf die Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten²,

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2013 zur Bekämpfung von Hassverbrechen in der Europäischen Union³,

EINGEDENK des Verhaltenskodexes, den die Kommission am 31. Mai 2016 mit großen IT-Unternehmen zur Bekämpfung von Hassreden im Internet vereinbart hat,

¹ ABl. L 328 vom 6.12.2008.

² ABl. L 315 vom 14.11.2012.

³ Dok. 17057/13.

UNTER HINWEIS auf die im Juni 2016 erfolgte Einsetzung der hochrangigen EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz und der Untergruppe für Methoden zur Erfassung und Erhebung von Daten über Hassverbrechen, die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) koordiniert wird,

UNTER HINWEIS darauf, wie wichtig es ist, die Schlussfolgerungen aus dem ersten Kolloquium der Kommission über Grundrechte, das der Bekämpfung von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit gewidmet war, gemeinsam umzusetzen, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2016 zur Anwendung der Charta der Grundrechte im Jahr 2015 betont wird,

UNTER HINWEIS auf die Ernennung einer Koordinatorin der Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus im Dezember 2015,

IN DER ERWÄGUNG, dass das Plenum der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA) am 26. Mai 2016 eine nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus angenommen hat,

IN DER ERWÄGUNG, dass das Europäische Parlament am 1. Juni 2017 eine Entschließung zur Bekämpfung von Antisemitismus angenommen hat⁴,

⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2017 zur Bekämpfung von Antisemitismus (2017/2692(RSP)).

IN DER BEOBACHTUNG, dass in Europa seit mehreren Jahren eine besorgniserregende Zunahme der Fälle von Hetze, Hassverbrechen, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegen Minderheiten und andere gefährdete Gruppen, einschließlich jüdische Menschen, stattfindet, wie von den Mitgliedstaaten, die amtliche Daten erheben⁵, sowie im Rahmen der zweiten Phase der Studie der FRA über Diskriminierung und Hassverbrechen gegen die jüdische Bevölkerung in der EU⁶ festgestellt wurde,

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass sich jüdische Gemeinschaften in einigen EU-Mitgliedstaaten in besonderem Ausmaß terroristischen Handlungen ausgesetzt fühlen, nachdem Gewalttaten und Terroranschläge in den letzten Jahren zugenommen haben,

IN BEKRÄFTIGUNG, dass diese Angriffe und alle Arten von Übergriffen auf jüdische Bürgerinnen und Bürger Europas sich gegen die grundlegenden Werte und Menschenrechte richten, auf denen die Europäische Union gründet und die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankert sind,

mit großer Besorgnis davon KENNTNIS NEHMEND, dass sich die Lage der jüdischen Bevölkerung nicht wesentlich verbessert hat und antisemitischer Hass noch immer weit verbreitet ist, wie in dem Bericht der FRA für das Jahr 2018⁷ sowie im letzten Jahresbericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) vom Juni 2018⁸ bestätigt wird,

⁵ <http://fra.europa.eu/en/publication/2018/hate-crime-recording>.

⁶ <http://fra.europa.eu/en/publication/2018/2nd-survey-discrimination-hate-crime-against-jews>.

⁷ <http://fra.europa.eu/en/publication/2018/antisemitism-overview-2007-2017>;

<http://fra.europa.eu/en/publication/2018/2nd-survey-discrimination-hate-crime-against-jews>.

⁸ <https://rm.coe.int/annual-report-on-ecri-s-activities-covering-the-period-from-1-january-/16808c168b>

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass dieser zunehmende Antisemitismus in allen seinen Formen der jüdischen Bevölkerung in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis gibt,

UNTER HERVORHEBUNG der Tatsache, dass Antisemitismus unabhängig von den extremistischen politischen oder religiösen Haltungen, Ideologien oder Überzeugungen, die dahinter stecken, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Fähigkeit der jüdischen Bevölkerung zu einer frei gewählten Form der Darstellung ihrer Identität einschränkt,

IN DER FESTSTELLUNG, dass Antisemitismus – auch wenn dieser als politische Haltung getarnt ist – sowie Neo-Nazismus den jüdischen Gemeinden in mehreren Mitgliedstaaten Anlass zu großer Sorge gibt,

ZUR KENNTNIS NEHMEND, dass mehrere EU-Mitgliedstaaten politische, finanzielle und strategische Maßnahmen zum Schutz ihrer jüdischen Gemeinschaften ergriffen haben,

UNTER HINWEIS DARAUF, dass antisemitische Hetze im Internet das Wohlergehen der jüdischen Bevölkerung in Europa beeinträchtigt und die weitere Verbreitung antisemitischer Propaganda und alter wie neuer Verschwörungstheorien fördert, darunter die Konzepte der jüdischen Weltkontrolle und der Holocaustleugnung,

IN ANERKENNUNG, dass die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit zu den zentralen Grundlagen für den Aufbau pluralistischer und inklusiver Gesellschaften zählen,

IN WÜRDIGUNG, dass die jüdischen Bürgerinnen und Bürger ein integraler und untrennbarer Teil unserer europäischen Gesellschaften sind, immer waren und immer sein werden, und dass sie als vollwertige Bürger ein Recht auf Sicherheit und Wohlergehen haben,

FEST ENTSCHLOSSEN, der jüdischen Bevölkerung eine Zukunft zu sichern, in der sie mit demselben Gefühl der Sicherheit und Freiheit wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union leben können,

IN BETONUNG, dass die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung eine unmittelbare Notwendigkeit ist und ein rasches Handeln der Mitgliedstaaten und der EU-Organe erfordert,

ERFREUT ÜBER die wichtige Rolle, die die FRA einnimmt, indem sie regelmäßig Daten aus Studien über Antisemitismus vorlegt und regelmäßig die Verfügbarkeit amtlicher Strafverfolgungsdaten zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz, einschließlich Antisemitismus, in allen Mitgliedstaaten überwacht,

ERFREUT DARÜBER, dass die Europäische Union den Status der Permanenten Internationalen Partnerschaft, das heißt Beobachterstatus ohne Stimmrechte, in der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) erhalten hat, um ein kontinuierliches Gedenken an den Holocaust sicherzustellen und jedwede Form von Antisemitismus zu verhindern und zu bekämpfen –

1. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus als Teil ihrer Strategien zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbareitem Extremismus anzunehmen und umzusetzen,
2. RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN, die dies noch nicht getan haben, AUF, die von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken verwendete nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus als nützliche Orientierungshilfe in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen, auch für die Strafverfolgungsbehörden in ihren Bemühungen um eine effizientere und effektivere Ermittlung und Untersuchung antisemitischer Angriffe,
3. RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN insbesondere AUF, ihre Bemühungen um die Gewährleistung der Sicherheit für jüdische Gemeinschaften, Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger zu verstärken,

4. RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, den Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen nach Bedarf zu verstärken, indem eine Zusammenarbeit zwischen den lokalen und/oder nationalen Strafverfolgungsbehörden und den jeweiligen jüdischen Gemeinschaften auf der Grundlage bewährter Verfahren mehrerer EU-Mitgliedstaaten angestrebt oder vertieft wird und indem diese Grundlage für die Suche nach neuen und innovativen Wegen zu einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit herangezogen wird,
5. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, die Finanzmittel für die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der jüdischen Gemeinschaften, Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und diese Maßnahmen umzusetzen,
6. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, die finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen, die durch die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union für den Schutz des öffentlichen Raums bereitgestellt wird,
7. RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, geeignete Maßnahmen gegen Hassverbrechen und Anstiftung zu Gewalt oder Hass gegen die jüdische Bevölkerung zu ergreifen und den Rahmenbeschluss des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2013 zur Bekämpfung von Hassverbrechen in der Europäischen Union vollumfänglich umzusetzen und für wirksame Ermittlungen und Strafverfolgungen Sorge zu tragen,
8. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, die Leitprinzipien anzuwenden, die die hochrangige EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz im Dezember 2017 veröffentlicht hat, um die Erfassung von Hassverbrechen durch die Strafverfolgungsbehörden zu verbessern,

9. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, an den von der FRA und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE angebotenen laufenden Schulungsmaßnahmen für die nationalen Strafverfolgungs- und Strafjustizbehörden teilzunehmen, um ihre Fähigkeit zur Erfassung und Erhebung von Daten zu Hassverbrechen, einschließlich zu Antisemitismus, zu verbessern, und die Organisationen der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Ergänzung der Erhebung zu unterstützen, damit genauer gemessen werden kann, in welchem Ausmaß die jüdischen Bürgerinnen und Bürger von Antisemitismus betroffen sind,
10. HÄLT DIE MITGLIEDSTAATEN DAZU AN, die in Artikel 2 EUV verankerten gemeinsamen Werte und allgemeinen Rechtsgrundsätze der Europäischen Union durch Bildung und Kultur zu fördern, und zwar im Einklang mit der Pariser Erklärung von 2015⁹ und gestützt auf die Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht¹⁰, und in diesem Zusammenhang den Wissensstand über den Holocaust und über die Rolle der jüdischen Einrichtungen, Gemeinschaften sowie Bürgerinnen und Bürger im heutigen Europa zu fördern,
11. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, Ausbildungselemente über alle Formen von Intoleranz, Rassismus und Hassverbrechen, insbesondere antisemitische Vorurteile und Hassverbrechen, in die Unterrichtspläne der Schulen, in die berufliche Ausbildung beispielsweise von Personen, die in den Bereichen Sicherheit und Justiz arbeiten, sowie in die Unterrichtspläne der Integrationskurse aufzunehmen,

⁹ Dok. 5322/15.

¹⁰ ABl. C 195 vom 7.6.2018.

12. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, die Unterstützung für interkulturelle und interreligiöse Arbeit mit jüdischen Gemeinschaften und Einrichtungen zu verstärken und insbesondere den Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Religionen und Hintergründe zu ermutigen, unter anderem durch die Verwendung europäischer Instrumente wie Internet-Partnerschaften (eTwinning) und Erasmus+,
13. RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, die Bedeutung des Gedenkens an den Holocaust und der Wissensvermittlung für alle sowie der Forschung deutlich herauszustellen. Unbeschadet der nationalen Zuständigkeit erfordert dies die Freiheit der Forschung, geeignete Lehrpläne sowie geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen über den Holocaust und Antisemitismus für Lehrende und für Personen, die im Bereich Sicherheit und Justiz arbeiten; dies könnte auch als Bestandteil allgemeiner Integrationsmaßnahmen berücksichtigt werden,
14. ERSUCHT DIE KOMMISSION, im Kontext ihrer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz weitere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung aller Formen von Antisemitismus vorzulegen und zu diesem Zweck eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, auch im Hinblick auf den Schutz der jüdischen Einrichtungen, Gemeinschaften sowie Bürgerinnen und Bürger,
15. ERSUCHT DIE KOMMISSION, weiterhin im Rahmen der Arbeit der hochrangigen EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz den Schwerpunkt auf Antisemitismus zu legen und – in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und mit Unterstützung der FRA – die Entwicklung von EU-Normen für die Erhebung und Analyse von Daten zu Antisemitismus und anderen Formen von Hetze und Diskriminierung in der Europäischen Union fortzusetzen,

16. ERSUCHT DIE KOMMISSION, ein besonderes Augenmerk auf illegale antisemitische Hetze als Thema, das im Rahmen des Verhaltenskodexes über die Bekämpfung von Hassreden im Internet zu erörtern ist, zu legen und sich im Kontext des EU-Internetforums auch mit Inhalten zu befassen, die antisemitische terroristische Straftaten befürworten. Die EU-Meldestelle für Internetinhalte bei Europol sollte umfassend eingesetzt werden, um solche terroristischen Inhalte aufzuspüren und sie den jeweiligen Internetanbietern zu melden,
 17. WIRD die Arbeit des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus – unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren – besser koordinieren.
-